

Amtliche Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.11.2020 die folgenden Änderungen bei den Richtlinien zur Förderung der „Jugendarbeit“ in der Oranienstadt Dillenburg beschlossen. Bei den Änderungen handelt es sich auch um redaktionelle Anpassungen wie z. B. Stadt Dillenburg in Oranienstadt Dillenburg. Die Änderungen werden nach der öffentlichen Bekanntmachung zum 01.01.2021 rechtskräftig.

Richtlinien zur Förderung der „Jugendarbeit“ in der Oranienstadt Dillenburg

[...]

III. Bereiche der Förderung, Einzelmaßnahmen

4. Begegnungen im Rahmen der Städtepartnerschaft Hereford bzw. Begegnungen im Rahmen der Städteunion derzeit: (Breda – Diest – Dillenburg – Orange) und der vom Magistrat anerkannten Vereins- und Schulpartnerschaften im Ausland und den neuen Bundesländern

Die Oranienstadt Dillenburg kann Begegnungen auf privater und Vereinsebene fördern, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Bei Besuchen in der jeweiligen Partnerstadt:
 - a) Die Reisegruppe umfasst mindestens 6 Personen im Alter ab 10 Jahren
 - b) Es muss mindestens 1 Übernachtung am Zielort oder in unmittelbarer Umgebung nachgewiesen werden
 - c) Nachgewiesene Teilnahme an einer Stadtbesichtigung, eines Museumsbesuches, an einer öffentlichen oder sportlichen Veranstaltung o. ä.

2. Bei Gegenbesuchen von Gruppen oder Vereinen aus Partnerstädten in Dillenburg:
 - a) Die Besuchergruppe muss mindestens 6 Personen im Alter ab 10 Jahren umfassen
 - b) Sie muss mindestens einmal in Dillenburg oder in unmittelbarer Umgebung nachweislich übernachten
 - c) Stadtbesichtigung oder Besichtigung der Sehenswürdigkeiten (Wilhelmsturm o. ä.) sind Bedingung.

Der Zuschuss der Oranienstadt Dillenburg beträgt bei Veranstaltungen zu 1. = 6,00 € pro Person und Tag. Der Zuschuss der Oranienstadt Dillenburg beträgt bei Veranstaltungen zu 2. = 3,00 € pro Person und Tag.

[...]

Dillenburg, den 12.11.2020

Oranienstadt Dillenburg
Der Magistrat

gez. Lotz
Bürgermeister